

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/038/2017

**Sozialausschuss am 23.11.2017**

<b>Zu Punkt 5: Haushalt 2018</b>
----------------------------------

Die Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses fallenden Produkte auf. Die Anträge und Anfragen der Fraktionen stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

### **Gesamtabstimmung über die Produkte**

Die in die Zuständigkeit des Sozialausschusses fallenden Produkte 03.05.01, 05.01.02, 05.01.03, 05.02.01, 05.02.03, 05.02.04, 05.02.05, 05.03.01, 05.04.03, 05.04.04, 05.04.05, 05.04.07, 05.04.08 und 06.02.01 wurden einstimmig (bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.) angenommen.

### **Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben)**

#### **Produkt 03.05.01 (BAföG-Verwaltung)**

---

**Das Produkt 03.05.01 wird einstimmig angenommen.**

### **Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**

#### **Produkt 05.01.02 (Förderung der Altenhilfe)**

---

### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

*Die Kreisverwaltung wird beauftragt, dem Sozialausschuss über die Aktivitäten in diesem Produkt jährlich Bericht zu erstatten.*

#### *Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):*

*Numerisches Erfassen der koordinativen Maßnahmen bei der Pflege-/Wohnberatung, geordnet nach ka. Städten Anzahl der jährlichen durch die Kreisverwaltung organisierten Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen von Pflegeheimen und -diensten*

*Numerische Darstellung der Prüfungen für Wohn- und Betreuungsangebote für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen Numerische Auflistung der Mitwirkung bei den Pflegestützpunkten*

#### *Begründung:*

*Nach dem aktuellen Stellenplan sind 0,24 Vollzeitäquivalente im Haushaltsplan 2018 für die Bearbeitung der vorgenannten Themen vorgesehen. Eine inhaltliche Bearbeitung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben erscheint damit nur noch bedingt leistbar. Insofern soll eine inhaltliche Beratung in 2018 im Sozialausschuss und von da an jährlich Klarheit über das Themenfeld und seine Ausübung geben.*

#### Ausführungen der Verwaltung:

Herr Richter erläutert, dass die Produktbezeichnung irreführend ist und einige Produkte bearbeitungsbedürftig sind. Die Viertelstelle setzt sich aus drei Personen (5% Führungskraft, 10% Teamleitung ALTERnativen 60plus, 10% Sachbearbeitung) zusammen. Es werden Fortbildungsangebote für Pflegekräfte zum Thema Gerontopsychiatrie angeboten und die Bauberatung aus dem Bereich der ALTERnativen 60plus durchgeführt.

Der Antrag wird zurückgezogen.

**Das Produkt 05.01.02 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)  
Produkt 05.01.03 (Heimaufsicht)**

---

**Das Produkt 05.01.03 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)  
Produkt 05.02.01 (Leistungen zum Lebensunterhalt)**

---

Herr Richter informiert den Ausschuss, dass eine Gesetzesänderung u.a. eine Anrechnung der Riester-Rente auf die Rente bewirken könnte.

Der Kreis Mettmann teilt die Rechtsauffassung, dass der Freibetrag ausschließlich nur in den Leistungsfällen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewandt werden darf. Da die gesetzliche Formulierung keine Ausnahmen zulässt, kann die Freibetragsfreilassung auch nicht ausgeweitet werden.

Wenn jemand demnach Hilfe zur Pflege erhält und gleichzeitig auch Grundsicherungsleistungen, dann muss der Freibetrag nach Auffassung des Kreises Mettmann bei der Bemessung der Grundsicherungsleistungen berücksichtigt werden, nicht aber bei der Bemessung der Hilfe zur Pflege. Folglich würden in diesen Fällen in Höhe des Freibetrages höhere Grundsicherungsleistungen geleistet und durch die Nichtberücksichtigung des Freibetrages bei der Hilfe zur Pflege anteilig weniger Aufwendungen in diesem Bereich geleistet werden.

Diese Rechtsauffassung wird kurzfristig an die kreisweiten Städte und intern verfügt. Anfragen zur Konkretisierung der gesetzlichen Änderung wurden durch andere Stellen an das zuständige Ministerium gestellt.

Sofern sich die Rechtsauffassung des Kreises durchsetzt ist nach aktuellen Erkenntnissen mit keinen größeren haushaltswirksamen Verwerfungen zu rechnen. Sofern sich eine andere Rechtsauffassung durchsetzen sollte, könnte insbesondere im Bereich der Hilfe zur Pflege ein erheblicher Mehraufwand von ca. 1,44 Mio. € entstehen.

Herr Richter plädiert, einen eventuellen Nachtragshaushalt der Alternative, den kreisangehörigen Städten mehr Geld abzufordern, vorzuziehen.

Der Sozialausschuss wird über die weitere Entwicklung im 1. Halbjahr 2018 informiert.

**Das Produkt 05.02.01 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)  
Produkt 05.02.03 (Hilfe bei Pflegebedürftigkeit)**

---

**Das Produkt 05.02.03 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)  
Produkt 05.02.04 (Krankenhilfe, sonstige Leistungen in besonderen Lebenslagen)**

---

**Das Produkt 05.02.04 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)  
Produkt 05.02.05 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)**

---

**Das Produkt 05.02.05 wird einstimmig angenommen.**

## **Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**

### **Produkt 05.03.01 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II)**

---

#### **Antrag der Fraktion DIE LINKE.:**

*Ziel(e) (neu): Förderung der Teilhabe von sozial benachteiligten Kindern.*

#### *Begründung:*

*Der Kreis Mettmann stellt im Jahr 2018 insgesamt 4.800 € für die Teilnahme von Kindern aus sozial benachteiligten Familien an den Ferienkursen des Neandertalmuseums zur Verfügung. Die Mittel sind so zu verwenden, dass insgesamt 300 Kinder einen Zuschuss von 16 € für ein zweistündiges Ferienangebot von 18 € (bei einem Eigenanteil von 2 €) erhalten und möglichst auf die drei Ferienblöcke verteilt werden. Am Ende des Jahres soll dann entschieden werden, ob diese Maßnahme so oder in abgeänderter Form fortgeführt wird oder nicht.*

Herr Richter erläutert, dass eine pauschale Übernahme der tatsächlichen Kosten der Ferienkurse durch das Bildungs- und Teilhabepaket nicht abgedeckt wird. Kosten für Ausflüge von Kindertagesstätten, Kindertagespflegen und Schulen können auch während der Ferien übernommen werden. Zum Mittagessen wird ein Zuschuss gewährt, sodass ein Eigenanteil von einem Euro verbleibt.

Daneben stehen monatlich pro Kind 10 € als Teilhabeleistung zur Verfügung, diese können auf max. 120 €/Jahr kumuliert werden.

Problematisch sei, dass die Anfragen zur Übernahme von Kosten vermutlich direkt an das Museum gestellt werden. Hier besteht für die Mitarbeiter des Museums der Bedarf, über die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz informiert zu werden.

KA Kückler erläutert, dass die Förderung ergänzend zu den BuT-Leistungen erbracht werden soll.

Herr Richter erklärt, dass der Bundesgesetzgeber die BuT-Leistungen festgelegt hat und die Förderung in das Hartz-IV-System eingreifen würde. Hiervon rät er ab.

KA Besche-Krastl erklärt, dass caritative Vereine Zugänge zu Ferienangeboten ermöglichen. Fraglich sei zudem, wo die Grenze der Förderung gezogen wird.

KA Hannewald fragt, nach welchen Kriterien die Förderungen vergeben werden und ergänzt, dass der Verwaltungsaufwand hoch wäre.

KA Schnitzler sagt, dass das Gesetz nur schwer verständlich sei. Ein „Feuerwehr-Fonds“ mit Einzelfallprüfung sei trotz des hohen Verwaltungsaufwandes anzustreben.

#### **Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt**

6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion

5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

2 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1 Nein-Stimme FDP-Fraktion

1 Nein-Stimme UWG-ME

1 Ja-Stimme DIE LINKE.

#### **Antrag der Fraktion DIE LINKE.:**

*Der Kreis Mettmann erkennt den Bedarf für ein weiteres Frauenhaus an, beginnt mit der Planung für ein zweites Frauenhaus und erstellt in einem ersten Schritt eine Kostenkalkulation. Diese wird dem Ausschuss im II. Quartal 2018 zur weiteren Beratung vorgelegt.*

#### *Begründung:*

*Das Frauenhaus im Kreis Mettmann bietet von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen einen Schutzraum, in welchem sie Unterkunft und Beratung finden. Betrieben wird das Frauen- und Kinderschutzhaus vom SKFM und bietet aktuell 8 Frauen und ihren Kindern Platz. Die Realität zeigt*

jedoch, dass die im Frauenhaus zur Verfügung stehenden Plätze bei Weitem nicht ausreichen, um der starken Nachfrage gerecht zu werden. Ist das Frauenhaus belegt – und dies ist wie in fast allen 63 Frauenhäusern des Landes NRW häufig der Fall – müssen die betroffenen Frauen sich nach Alternativen umsehen. Dass dies fast unmöglich ist, zeigt ein Blick auf die „Landkarte“ der Internetseite der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW. Hier gibt es derzeit gerade einmal vier Frauenhäuser, die freie Plätze bieten. Frauen, die sich zu dem Schritt entschließen, das häusliche Umfeld zu verlassen und Schutz vor Gewalt zu suchen, brauchen jedoch schnelle und unkomplizierte Hilfe.

Aktuell muss man sich die Situation von Frauen, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind und sich auch emotional in einer Notlage befinden, wie folgt vorstellen:

- Die Frau ruft während der Dienstzeit beim Frauenhaus an und vereinbart ein Gespräch oder schildert direkt am Telefon ihre Situation. Wenn ein entsprechender Platz frei ist (ggf. sind auch Kinder zu berücksichtigen), kann die betreffende Frau sofort aufgenommen werden.
- Wenn es sich um einen akuten Notfall handelt, können Frauen sich natürlich rund um die Uhr an die Rettungsleitstelle wenden und werden an die Telefonbereitschaft der Frauenhäuser vermittelt. Hier ist bekannt, ob ein Zimmer für Sie frei ist. Ist dies der Fall, kann Frau auch in der Nacht ins Frauenhaus kommen.
- Sollte Frau die Polizei gerufen haben, kann Sie auch von ihr zum Frauenhaus gebracht werden. Vorab ist jedoch immer zu klären, ob ein freier Platz vorhanden ist. Die Polizei hilft zwar dabei, aber wenn es in ganz NRW kaum freie Plätze gibt, erweist sich auch diese Hilfe als schwierig.
- Zudem werden Frauen gebeten, grundsätzlich erst das für Sie zuständige Frauenhaus anzurufen – sprich das Frauenhaus in ihrer Stadt bzw. ihrem Landkreis. Sollte es dort keinen freien Platz geben oder Frauen aus Sicherheitsgründen eine größere Distanz zu Ihrem Wohnsitz benötigen, können diese auch in anderen Frauenhäuser nachfragen. Aber auch hier gilt, dass eine Aufnahme nur möglich ist, wenn ein freier Platz vorhanden ist.

Die ganze Situation wird umso schwieriger, wenn Frauen „Hals über Kopf“ von zu Hause flüchten müssen. Um Hilfe und Schutz zu bieten, müssen die Hürden so niedrig wie möglich gehalten werden. Frauen, die erkennen oder es erleben mussten, dass Schutzsuchende abgewiesen wurden/werden, lassen sich schneller entmutigen und „beugen sich womöglich ihrem Schicksal“. Im Kreis Mettmann konnten 2016 insgesamt 46 Frauen wegen Überbelegung nicht aufgenommen werden. 2015 wurden NRW-weit 4.700 Schutzsuchende von Frauenhäusern mangels freier Kapazitäten abgewiesen.

Dass es sich bei häuslicher Gewalt um ein komplexes Thema handelt, wurde seit langem erkannt und eine Woche gegen häusliche Gewalt initiiert. Sich dem Thema aus unterschiedlichen Perspektiven zu nähern ist wichtig und richtig. Es bedeutet aber auch, aus den Fakten die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Frauen- und Kinderschutzhäuser bieten nicht nur Unterschlupf und Sicherheit. Frauenhäuser tragen einen großen Teil dazu bei, damit Frauen ihr Selbstwertgefühl wieder erlangen, ihr Selbstvertrauen gestärkt wird und sie letztendlich die Kraft finden, für sich und ihre Kinder ein neues Leben aufzubauen. Damit dies gelingt müssen wir im Kreis Mettmann betroffenen Frauen und Kindern rechtzeitig Hilfe und Unterstützung bieten und die Zahl der Plätze ausweiten.

#### Ausführungen der Verwaltung:

Herr Richter erläutert, dass im Kreis Mettmann eine Interventionsstelle und Fluchtwohnungen bereit stehen. Der landesweite Mangel an freien Plätzen in Frauenhäusern sei richtig, da diese nahezu immer ausgelastet sind. Das Problem liegt jedoch nicht an dem Mangel an Frauenhäusern, sondern auch der Problematik, nach dem Aufenthalt im Frauenhaus eine geeignete Wohnung zu finden. Dadurch bleiben die Frauen länger als notwendig im Frauenhaus.

Herr Richter wird die Städte bei der nächsten Sozialdezernentenkonferenz auf diese Thematik und deren Folgewirkungen ansprechen.

Die Frauenhäuser sind darüber hinaus landesweit gut miteinander vernetzt. Zum einen liegt das daran, dass die Frauen zu ihrem Schutz eine große Distanz zu ihrem ursprünglichen Wohnort benötigen, zum anderen aber auch an der Überbelegung. Trotzdem sei der Bedarf, ein weiteres Frauenhaus zu bauen, nicht vorhanden.

KA Kuchler wünscht sich eine Aufarbeitung im Sozialausschuss im 2. Quartal 2018 und zieht den Antrag zurück.

### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

*Die Kreisverwaltung führt im Haushaltsplan aus, dass "der Zuzug von Flüchtlingen und damit verbundene Anstieg bei den Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund höher ausfällt als im vergangenen HHJ angenommen. Die Fallzahlenentwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften ohne Fluchthintergrund fällt deutlich moderater aus und stagniert fast." Daher beantragen wir, dass der Kreis sein Budget zur beruflichen Integration von Flüchtlingen in Höhe von 50.000 Euro ausweitet.*

#### Ausführungen der Verwaltung:

Herr Richter erläutert, dass der Antrag in das Aufgabengebiet des Jobcenters ME-aktiv fällt.

KA Kapell zieht den Antrag zurück.

### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

*Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt die Summe von 50.000 Euro mit einem Sperrvermerk in den Haushalt einzustellen. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt die Rahmenvereinbarungen mit der Schuldnerberatung anzupassen. Dazu könnte der Kreis seinen Beitrag um die genannten 50.000 erhöhen.*

*Begründung: Die Zahl der verschuldeten Menschen nimmt sowohl bundesweit, als auch im Kreis Mettmann stetig zu. Dadurch entstehen der Wirtschaft und auch der Allgemeinheit dramatische Folgekosten. Zudem sind nicht selten damit persönliche Schicksalsschläge verbunden und der Großteil der Menschen gerät in eine Schleife, aus der sie eigenständig kaum noch ausbrechen können. Die Wartezeit, mit der die verschuldeten Menschen konfrontiert werden, die ihr Problem erkannt haben und sich Hilfe suchen, sind der individuellen Situation nicht zuträglich. So können Fristsetzungen in Mahnbescheiden unmöglich eingehalten werden und Schuldnerberater haben so oft kaum noch Ansatzmöglichkeiten die letzte Konsequenz zu verhindern.*

*Vorsichtige Schätzungen, z.B. von Seiten des paritätischen Wohlfahrtsverbandes, ergeben dass jeder investierte Euro in die Schuldnerberatung mindestens 2 Euro öffentliche Leistungen einspart.*

*Ziel dieses Antrags ist, den Anteil des Kreises an der Schuldnerberatung um 50.000 Euro zu erhöhen. Zusätzlich soll die bestehende Rahmenvereinbarung mit den anderen Städten neu angepasst werden. Dabei sollte das jetzige Finanzierungsverhältnis zwischen Kreis und den Städten beibehalten werden.*

#### Ausführungen der Verwaltung:

Herr Richter erläutert die Vereinbarung mit den kreisangehörigen Städten. Die präventive Schuldnerberatung soll in jedem Fall in den Städten erhalten bleiben. Hierzu wird Herr Richter in der nächsten Sozialdezernentenkonferenz mit den Städten die Weiterentwicklung der bestehenden Vereinbarung ansprechen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Herr Richter erläutert, dass das Jobcenter ME-aktiv kurzfristig mitteilte, einen um 490.000 € höheren kommunalen Finanzierungsanteil zu benötigen als bisher geplant. Herr Richter teilte mit, dass er sich eine frühere Kenntnis gewünscht hätte. Der Landrat hat bereits den Geschäftsführer des Jobcenters ME-aktiv gebeten, die Veränderung des Haushaltsansatzes darzustellen. Ein Veränderungsantrag wird bei Bedarf im Kreisausschuss gestellt.

**Das Produkt 05.03.01 wird bei einer Enthaltung (Fraktion die LINKE.) angenommen.**

### **Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**

#### **Produkt 05.04.03 (Sonstige soziale Hilfen und Leistungen)**

---

**Das Produkt 05.04.03 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**  
**Produkt 05.04.04 (Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege)**

---

**Das Produkt 05.04.04 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**  
**Produkt 05.04.05 (Rechtliche Betreuung Volljähriger)**

---

**Das Produkt 05.04.05 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**  
**Produkt 05.04.07 (Integration)**

---

**Antrag der Verwaltung:**

*Das Förderprogramm KOMM-AN NRW läuft seit 2016 erfolgreich im Kreis Mettmann. Bisher gab es keine eindeutigen Aussagen, ob es im Jahr 2018 fortgeführt wird.*

*Am 8. und 9.11.2017 im Rahmen der Leiterkreistagung der kommunalen Integrationszentren und am 17.11. in der Landesdezentenkonferenz gab Staatssekretärin Serap Güler vom MKFFI die mündliche Auskunft, dass das Förderprogramm in der bisherigen Form fortgeführt wird. Eine Richtlinie steht noch aus.*

*Somit wird das bürgerschaftliche Engagement und die Integration der Geflüchteten auch in 2018 mit ca. 182.000 € unterstützt. Die Fördersumme wird vollständig an die Akteure vor Ort weitergeleitet, sodass die Änderung ergebnisneutral ist.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

KA Schnitzler berichtet, er wurde am Morgen von einer Flüchtlingsberatungsstelle informiert, dass die finanzielle Förderung für die Flüchtlingsberatungsstellen seitens des Landes gekürzt werden sollen und fragt nach, ob dies tatsächlich so sei.

Herr Richter antwortet, dass eine Prüfung seitens der Verwaltung bis zum Kreisausschuss erfolgt.

**Das Produkt 05.04.07 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**  
**Produkt 05.04.08 (Soziale Planung)**

---

**Das Produkt 05.04.08 wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)**  
**Produkt 06.02.01 (Elterngeld)**

---

**Das Produkt 06.02.01 wird einstimmig angenommen.**

**GESAMTABSTIMMUNG**

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2018 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung (Fraktion die LINKE.)  
angenommen.**